

01.01.2025

Elektronische Patientenakte (ePA)

Im Rahmen der Digitalisierung im Gesundheitswesen wurde zum 01.01.2021 die elektronische Patientenakte (ePA) eingeführt. Ab Juli 2021 sind alle BehandlerInnen im Gesundheitswesen verpflichtet, diese ePA zu befüllen und Daten auszulesen, wenn der Patient dies ausdrücklich wünscht.

Alle Daten der ePA werden zentral in einem cloudbasierten System auf deutschen Servern gespeichert.

Dies stellt nach Meinung vieler Fachleute ein enormes Risiko für den Verlust bzw. Diebstahl von vertraulichen und höchst sensiblen Daten dar. Wir kennen selbst viele Beispiele, wo über den zB kriminellen Missbrauch oder den fehlerhaft Verlust gespeicherter sensibler Daten berichtet wurde und wird.

Beispiel: wdr5 Morgenecho v. 07.01.25 Martin Tschirsch vom Chaos Computer Club

In dieser Praxis verweigern wir daher aus Sicherheitsgründen den Anschluss an die gesetzlich vorgeschriebene Telematik-Infrastruktur (TI) und werden deshalb mit regelmäßigen Strafzahlungen belegt.

Eine psychotherapeutische Behandlung kann daher von uns nur geleistet werden, wenn Sie damit einverstanden sind, dass wir Ihre Daten explizit nicht weiterleiten.

Kerstin Menze und Team